

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Oktober 2021

Bericht und Antrag 14135

Sanierung Freiämter- und Friedhofstrasse (K 363) – Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Kantonsstrasse K 363 Freiämterstrasse-Friedhofstrasse ist die Verbindungsstrasse zwischen der K 124 und der K 127 im Zentrum der Gemeinde Wohlen. Sie beginnt ab «Kreisel Farn» und endet bei der Einmündung Waltenschwilerstrasse. Für den Bau, Sanierung und Unterhalt der Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig. Die Gemeinden haben sich gemäss Dekret über den Bau, Unterhalt und die Kostenverteilung (Strassendekret) an den Kosten zu beteiligen.

Der Kanton Aargau hat 2013 eine Zustandserfassung in Auftrag gegeben, welche dokumentiert, dass sich die K 363 im Innerortsbereich auf der Gesamtlänge von ca. 975 m in einem schlechten Zustand befindet und saniert werden muss. Die letzte Massnahme in diesem Bereich datiert aus dem Jahre 1981. Dies betrifft nicht nur den Strassenbelag, sondern auch die Kunstbauwerke.

Die Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, kantonale Radroute und Entwässerungsanlagen sollen auch erneuert und an die bestehenden Vorschriften u.a. an das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) angepasst werden.

Die Kanalisationsleitungen befinden sich in sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind somit gleichzeitig Anpassungen und Erneuerungen der Kanalisation, sowie der restlichen Werkleitungen vorgesehen.

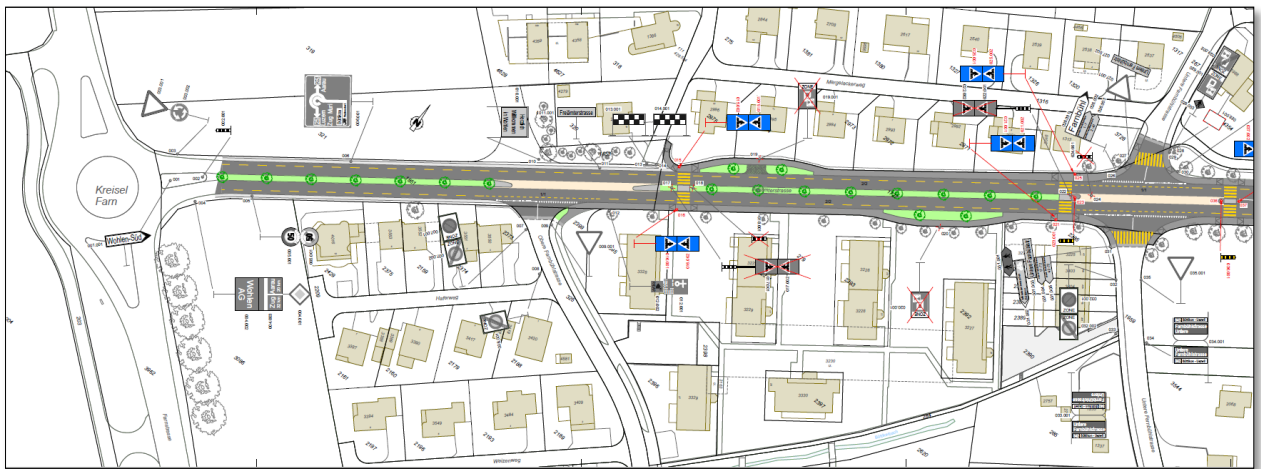
2. ZIELE / GESETZLICHE VORGABEN

Die Projektziele sind:

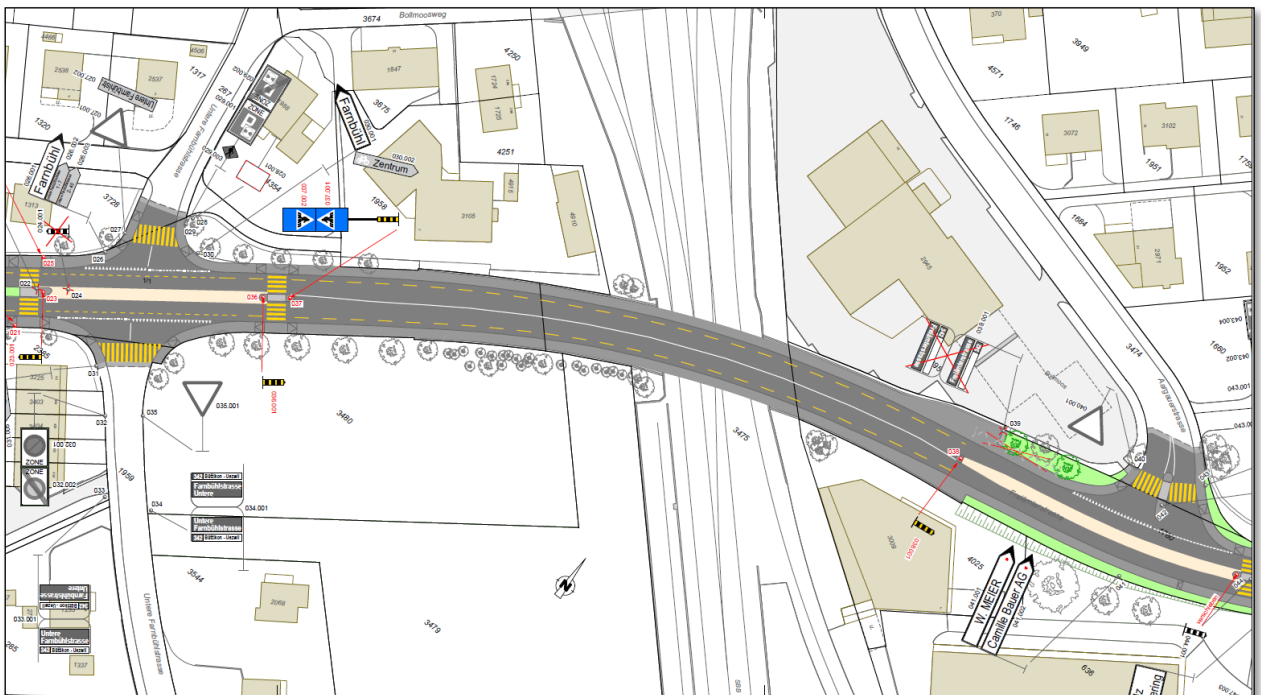
- Sanierung der Fahrbahn
- Sanierung der Kunstbauten
- Optimierung der Lage und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung des bestehenden Strassenraums
- Sanierung der Werkleitungen

3. PROJEKT

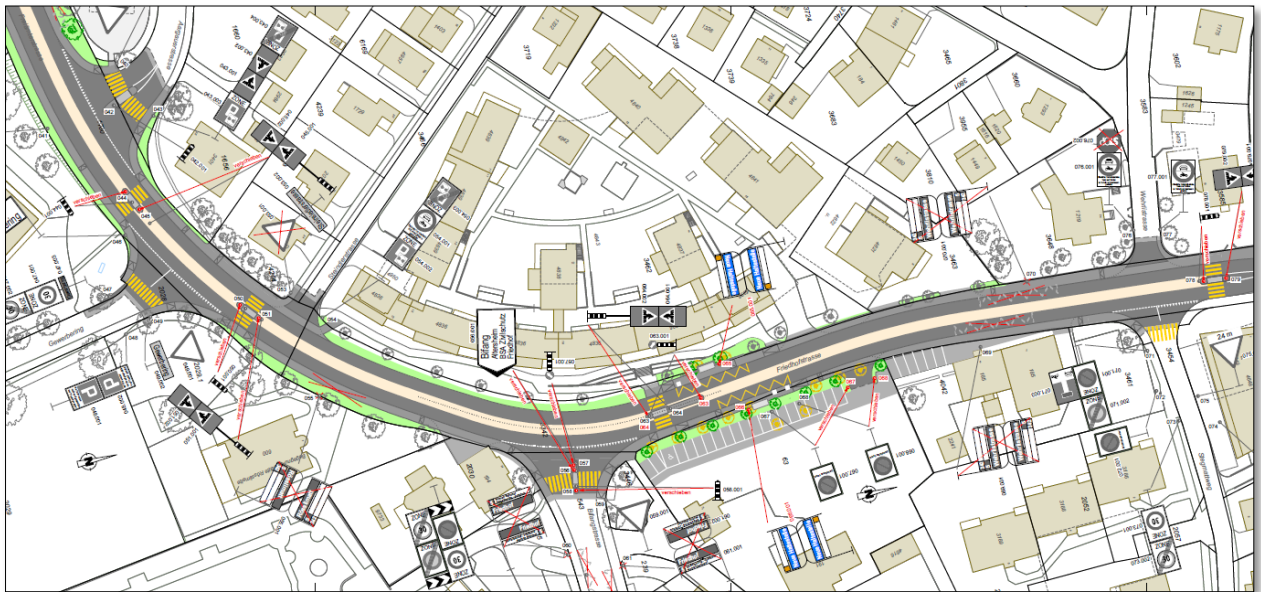
Die Sanierung der Freiamterstrasse-Friedhofstrasse grenzt an die beiden laufenden Projekte «Aufwertung Zentralstrasse» sowie «Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung». Die Projekte sind aufeinander abgestimmt.



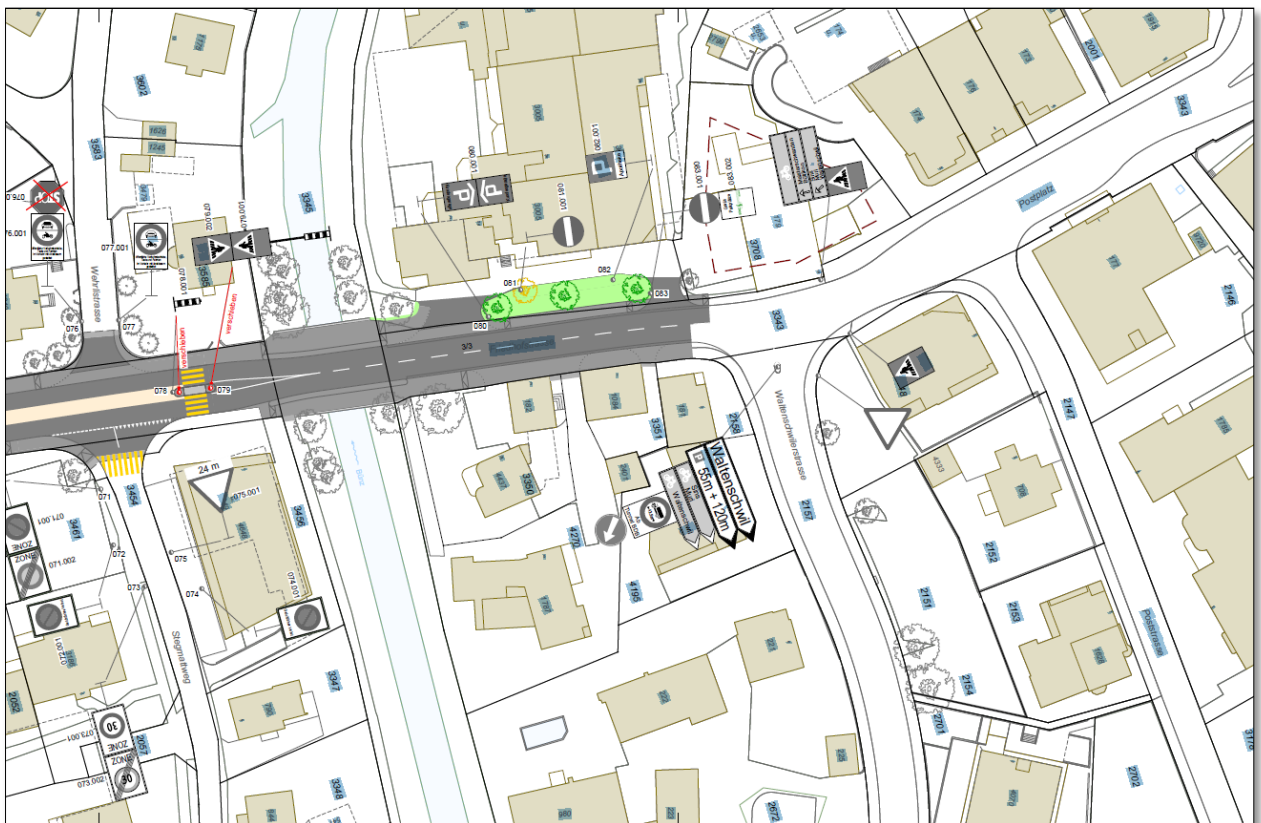
Abschnitt: Farnkreisel bis untere Farnbühlstrasse



Abschnitt: Unterer Farnbühlstrasse bis Aargauerstrasse



Abschnitt: Aargauerstrasse bis Wehrlistrasse



Abschnitt: Wehrlistrasse bis Postplatz

3.1 Fahrbahnsanierung

Die Linienführung der K 363 Freiämterstrasse-Friedhofstrasse bleibt so bestehen, wie sie heute ist. Sie wird nur gering angepasst, damit der Landerwerb minimiert wird und eine optimale Strassenraumgestaltung möglich ist. Die Einlenkradien wurden einer Schleppkurvenprüfung unterzogen und den Anforderungen angepasst.

Der Strassenbelag wird auf der ganzen Länge entfernt und durch einen neuen Belagsaufbau von 17 cm Stärke ersetzt. Die bestehende Fundamentalschicht wird soweit möglich beibehalten. Wo sie ungenügend ist, wird sie durch eine neue, mindestens 60 cm starke Schicht ersetzt.

Werkleitungen, Strassenentwässerung und Medienrohre werden im Zuge der Gesamtsanierung angepasst.

Die öffentliche Beleuchtung ist bereits 2015 bis zur SBB-Brücke saniert worden und wird den neuen Gegebenheiten (Fussgängerstreifen, Busbuchten, etc.) geringfügig angepasst. Die restlichen Kandelaber werden auf LED umgerüstet.

3.2 Sanierung Kunstbauten

Bauwerk B-356A, Grundwasserwanne

Die Rahmenkonstruktion aus Stahlbeton wurde 1981 erstellt. Das Bauwerk ist 128 m lang und 14.60 m breit, liegt im Grundwasser und ist in einem schlechten Zustand. Abdichtung und Belag weisen grössere Schäden und Mängel auf und müssen ersetzt werden. Die Instandsetzungsarbeiten beschränken sich auf die Grundwasserwanne (B-356A). Die SBB-Brücke (B-356B) ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Bauwerk B-357, Bünzbrücke

Die Brücke über die Bünz wurde 1919, resp. 1933 gebaut und 1977 erweitert. Es handelt sich um eine Betonbrücke von ca. 10 m Länge und ca. 16 m Gesamtbreite. Das Bauwerk befindet sich in einem annehmbaren Zustand. Die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung ist jedoch nicht mehr gewährleistet. Randsteine und Belag weisen grosse Schäden auf und müssen ersetzt werden.

3.3 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Auf Kantonsstrassen innerorts gilt Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Die Anhaltesichtweiten sind eingehalten.

Fussgängerverbindungen

Im Innerortsbereich werden durchgehende und beidseitige Gehwege angestrebt. Deshalb werden die Einmündungen der untergeordneten Seiten- und Nebenstrassen mit Gehwegüberfahrten realisiert.

Alle Fussgängerstreifen bleiben bestehen, werden aber bezüglich Lage und Mittelinseln optimiert. Für die geplante Überbauung „Untere Farnbühlstrasse“ ist ein zusätzlicher Fussgängerstreifen westlich der SBB-Unterführung vorgesehen, um die Anbindung an den Bahnhof zu verbessern.

Erschliessung Liegenschaften

Die Zugänge zu den Liegenschaften werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Parkplätze beim «Volg» für das Vorwärtsparkieren bleiben bestehen.

Radwegverbindungen

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird in den Strassenabschnitten A und B beidseitig ein Radstreifen markiert. Im Strassenabschnitt C mit Mehrzweckstreifen ist ein Überholen der Radfahrer aufgrund der Überbreite problemlos möglich.

3.4 Optimierung Lage und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen

Die bestehenden Bushaltestellen wurden hinsichtlich der Nutzerfrequenzen sowie der Umsetzbarkeit der BehiG-Vorgaben überprüft. Die drei Haltestellen Freiämterstrasse/Rösslimatt, Wehrlistrasse und Friedhof werden an einer Haltestelle an zentraler Lage (Überbauung Steindler/Einmündung Bifangstrasse) zusammengeführt. Die Bushaldebuchten, die bereits ausser Betrieb sind, werden für die Strassenraumgestaltung genutzt.

Die beiden neuen Haltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen mit 22 cm hohen Haltekanten umgesetzt und entsprechen den Vorgaben des BehiG. Sie können von Gelenkbussen (Länge 19 m) bedient werden. Bei den Bushaltestellen sind Wartehäuschen vorgesehen.

3.5 Sanierung / Erneuerung Kanalisationsleitungen

Die Kanalisation im Projektperimeter wird im Zuge der Bauarbeiten saniert. Der Zustand der bestehenden öffentlichen Abwasserleitungen wurde mittels Kanalfernsehen untersucht. Gestützt auf die Auswertung dieser Aufnahmen und unter Berücksichtigung des generellen Entwässerungsprojekts der Gemeinde Wohlen wurde im Projektperimeter ein entsprechendes Massnahmenkonzept Kanalisation definiert.

Dabei wurden folgende Massnahmen unterschieden:

- Ersatz der Leitungen mit teilweise Kalibervergrösserung
- Renovierung der Abwasserleitungen durch Einbau eines Inliners (grabenlos)
- Reparatur mittels Roboterverfahren (grabenlos)

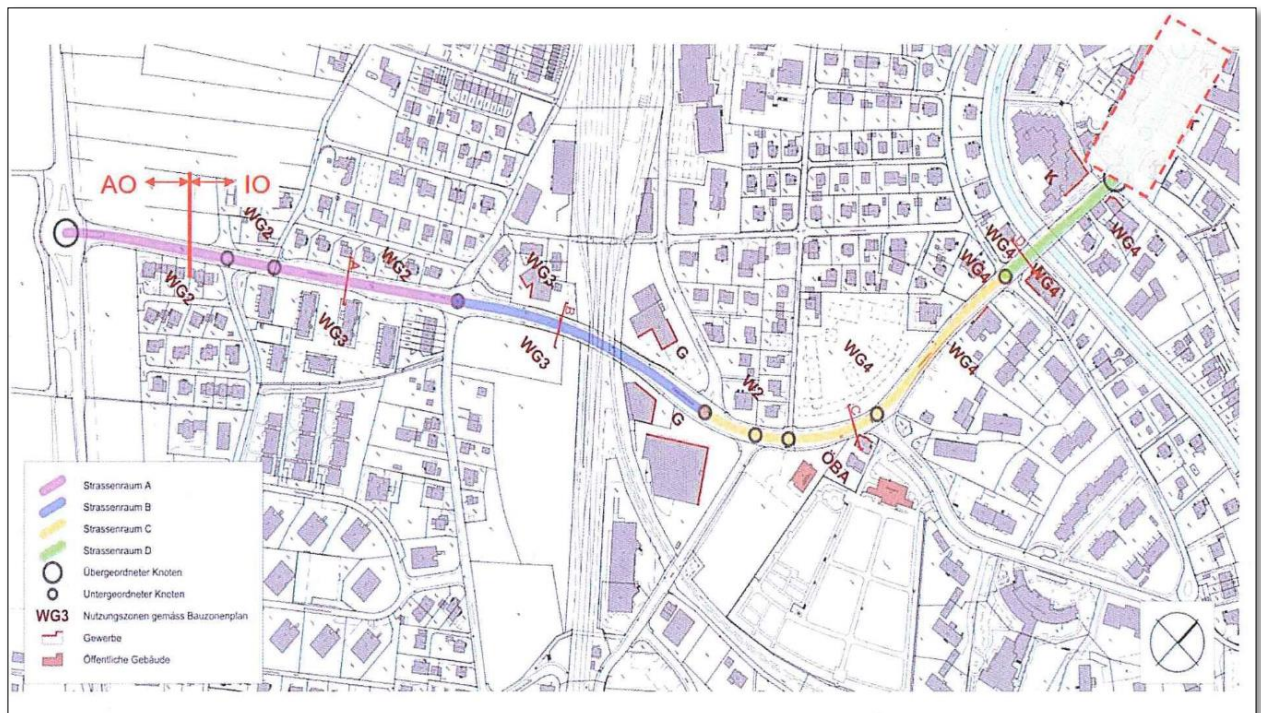
Bei einigen privaten Hausanschlussleitungen besteht ebenfalls Sanierungsbedarf. Die betroffenen Eigentümer werden dazu verpflichtet, bei Sanierungen oder Neubauten von öffentlichen Kanalisationen ihre Anlagen zu sanieren.

Die Finanzierung erfolgt über die «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung».

3.6 Strassenraumgestaltung

Eine gute Gestaltung des Strassenraums ist für das Ortsbild von grosser Bedeutung. Im Zuge der Sanierungsarbeiten ist es sinnvoll, angemessene Massnahmen umzusetzen. Gestützt auf die Variantenstudie wird die Strassenraumgestaltung in einzelnen Bereichen ergänzt

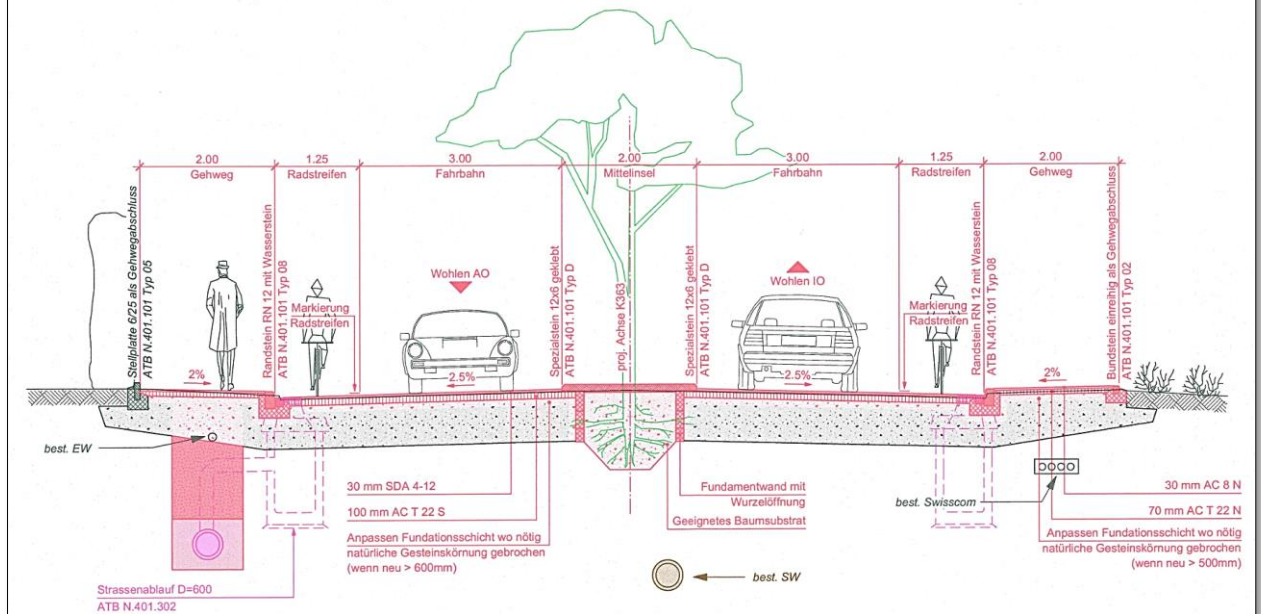
- | | |
|----------------|---|
| ▪ Abschnitt A: | Fahrbahn mit Radstreifen und Mittelinsel |
| ▪ Abschnitt B: | Fahrbahn mit Mittelleitlinie und Radstreifen |
| ▪ Abschnitt C: | Fahrbahn mit Mehrzweckstreifen |
| ▪ Abschnitt D: | Fahrbahn mit Mittelleitlinie, Koordination mit Projekt Zentralstrasse/Postplatz |



Der Abschnitt Waltenschwilerstrasse/Kreisel Bären ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts und wird im Zusammenhang mit dem Projekt Zentralstrasse geplant.

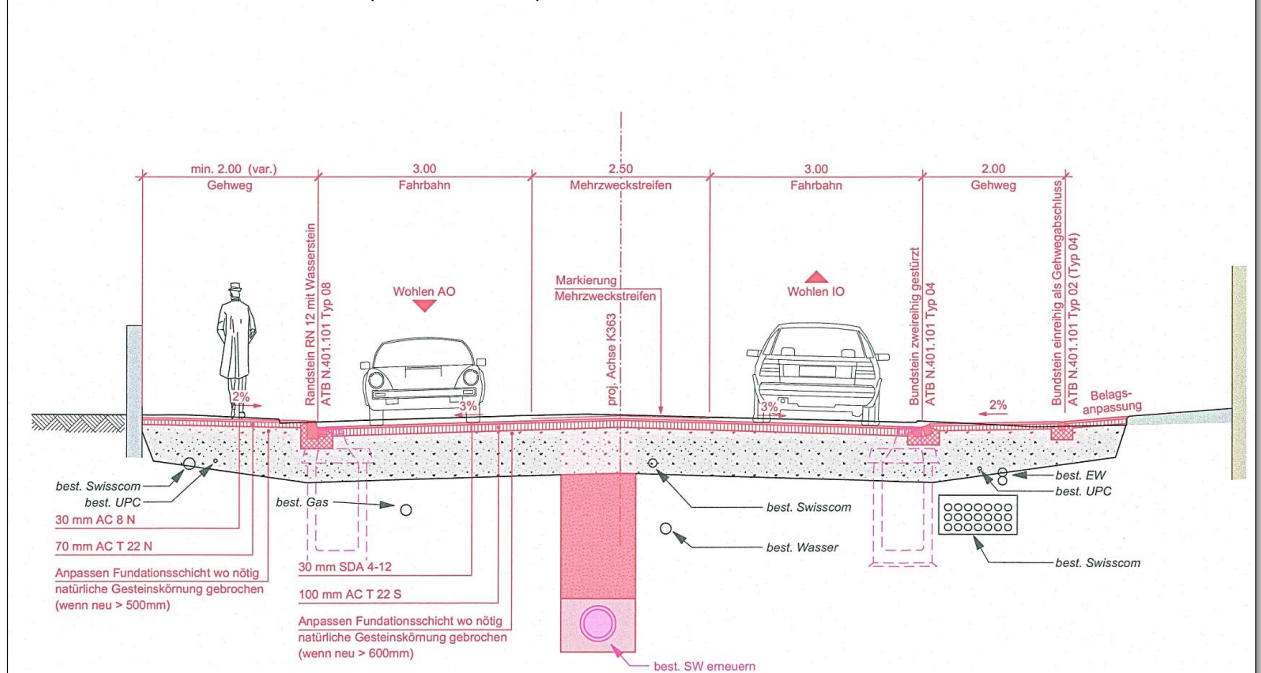
Normalprofil 1, 1:50

Mittelinsel (KM 0 - 280)



Normalprofil 2, 1:50

Mehrzweckstreifen (KM 280 - 850)



Fahrbahn mit Mittelleitlinie (KM 850 - 942)



5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

5.1 Strassenbauprojekt

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG auf den Preisen von 2021 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. MWST):

Baumeisterarbeiten (Bauarbeiten)	CHF 6'620'000
Honorare	CHF 1'150'000
Landerwerb	CHF 200'000
Übrige Kosten	CHF 155'000
Zwischentotal	CHF 8'125'000
Kreditrisiko 10%	CHF 815'000
Total Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 8'940'000

Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kostenvor- anschlag Franken	Kredit- risiko Franken	Total Franken
1) Fahrbahn K 363 - IO	5'567'000	557'000	6'124'000
2A) B-356A Grundwasserwanne, Strassenbelag - IO	565'000	57'000	622'000
2B) B-357 Bünzbrücke - IO	361'000	36'000	397'000
3) B-356A Grundwasserwanne, Abdichtung - IO	1'075'000	108'000	1'183'000
4) Fahrbahn K 363 - AO	557'000	57'000	614'000
Gesamtkosten	8'125'000	815'000	8'940'000

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Strassengesetzgebung nach § 2a StrG und §§ 15 ff des Dekrets über Bau, Unterhalt und Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret). Gemäss Dekret hat die Gemeinde an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2018/2019 für Wohlen 47 % beträgt. Die Aufwendungen im Ausserortsbereich gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Im Rahmen der Revision der Strassengesetzgebung ist eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeinden auf neu einheitlich 35 % vorgesehen. Die Übergangsbestimmungen sehen folgende Regelungen vor: Die Beiträge der Gemeinden richten sich ab Inkrafttreten des Gesetzes nach neuem Recht. Bis zum Inkrafttreten sind Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten. Bei noch nicht abgeschlossenen Projekten wird per Ende des Jahres vor dem Inkrafttreten eine Zwischenabrechnung nach Massgabe der tatsächlich erbrachten Leistungen erstellt und die Beitragshöhe festgelegt.

Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf in der 1. Beratung am 23. März 2021 und in der 2. Beratung am 15. Juni 2021 zugestimmt. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2022 vorgesehen, die Referendumsfrist ist am 30. September 2021 abgelaufen.

Die SBB übernimmt einen Teil der Kosten für die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Grundwasserwanne (B-367-A) gemäss Vereinbarung zwischen SBB und Kanton.

Mit der Beitragsleistung der Gemeinde gemäss revidiertem Kantonsstrassendekret und dem Beitrag der SBB ergibt sich aufgrund der bis Ende 2020 angefallenen Kosten und der für 2021 eingeplanten Finanzmittel voraussichtlich folgende Kostenteilung:

Voraussichtliche Kostenteilung mit revidiertem Strassengesetz und Beitrag der SBB	Gesamtkosten		Beitrag SBB	Voraussichtliche Kosten* bis 31.12.2021			Voraussichtliche Kosten* ab 01.01.2022			Anteil Gemeinde	Anteil Kanton
	Total	Prozent- anteile		Total	Anteil Gemeinde Wohlen		Total	Anteil Gemeinde Wohlen		Wohlen Total	Aargau Total
	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	1'000 Fr.	%	1'000 Fr.	1'000 Fr.	1'000 Fr.
1) Fahrbahn K 363 - IO	6'124	68.5 %		244	47 %	115	5'880	35 %	2'058.0	2'173	3'951
2) B-356A Grundwasserwanne, Strassenbelag - IO B-357 Bünzbrücke - IO	1'019	11.4 %		41	47 %	19	979	35 %	343.0	362	657
3) B-356A Grundwasserwanne, Abdichtung - IO	1'183	13.2 %	237	47	47 %	22	1'133	35 %	397.0	419	764
4) Fahrbahn K 363 - AO	614	6.9 %		25		0	592		0.0	0	614
Subtotal	8'940	100.0 %	237	356		156	8'584		2'798	2'954	5'986
Anteile Gemeinde an voraus- sichtlichen Kosten in Prozent				100.0 %		43.8 %	100.0 %		32.6 %		
Anrechnung Beitrag SBB	(237)	2.6 %	(237)	- 9	43.8 %	- 4	- 223.0	32.6 %	- 73	- 77	- 160
Total Kosten	8'940		237			152			2'725	2'877	5'826
Total Kosten Anteile in Prozent	100.0 %		2.6 %							32.2 %	65.2 %

Im Finanzplan 2022-2031 wurden für das Strassensanierungsprojekt gestützt auf frühere Angaben CHF 2.0 Mio. eingestellt. Das Detailprojekt hat nun gezeigt, dass die Schätzung zu knapp angesetzt war und effektiv CHF 2.9 Mio. erforderlich sind. Dabei ist seitens des Kantons bereits ein ausreichendes Kreditrisiko eingesetzt worden.

5.2 Sanierung Kanalisation

Die Ausführung soll gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt erfolgen. Die Kosten für diese Kanalisationsarbeiten betragen CHF 800'000 (inkl. MWST und Unvorhergesehenes) und sind im vorliegenden Projekt nicht enthalten.

Baumeisterarbeiten	CHF	533'000
Sanierung Inliner und Roboter	CHF	60'000
Honorare, Gebühren	CHF	80'000
Unvorhergesehenes	CHF	67'300
MWST. 7.7 %	CHF	57'000
Rundung	CHF	2'700
Total Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	800'000

Für die Kanalisationsarbeiten sind im Finanzplan 2022-2031 CHF 0.3 Mio. eingesetzt (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Gut unterhaltene und sichere Verkehrswege sind für den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr wichtig. Die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse ist wegen dem schlechten Zustand der Fahrbahn mehr als notwendig. Mit dem vorliegenden Projekt wird die wichtige Verbindungsstrasse saniert und für die kommenden Jahrzehnte ertüchtigt. Gleichzeitig werden verschiedene Schwachstellen behoben und die Verkehrssicherheit erhöht.

Die geplanten Anpassungen bei der Strassenraumgestaltung dienen dazu, einerseits die Verkehrssicherheit und das Ortsbild zu verbessern und andererseits die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Fussgängerverbindungen im Innerortsbereich werden verbessert und sicherer ausgestaltet.

Mit der Erneuerung der Bushaltestellen ist der autonome Ein- und Ausstieg auch für gehbehinderte Menschen möglich. Kanton und Gemeinden sind in der Pflicht, die Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) laufend umzusetzen.

Die Gemeinde Wohlen hat sich an den Kosten der Strassensanierung im Innerortsbereich gemäss Dekret über den Bau, Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Strassendekret) mit einem Anteil von 35 % zu beteiligen.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, mit der Strassensanierung ebenfalls die Werkleitungen resp. die Kanalisationsleitungen zu sanieren und teilweise zu erneuern. Der Lebenszyklus wird damit massgeblich verlängert.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Anträge:

-
- 1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Freiämter- und Friedhofstrasse (K 363) im Gesamtbetrag von CHF 2.9 Mio. (inkl. 7.7 % MWST).**
 - 2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Sanierung und Erneuerung der Kanalisationsleitung Freiämter- und Friedhofstrasse im Gesamtbetrag von CHF 800'000 (inkl. 7.7 % MWST).**
-

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterhaltskreis III, Elmin Jelecevic, Farnstrasse 6, 5610 Wohlen
- Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen, Kasinostrasse 15, 5000 Aarau
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt